

## Wunschkennzeichen reservieren

**Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Online Service" oder über den Button "Online erledigen".**

Bei der Zuteilung eines Kennzeichens wird in der Regel eine Buchstaben- und Zahlenkombination zugeteilt, auf die kein Einfluss besteht.

## Basisinformationen

Wird jedoch eine besondere Buchstaben- und Zahlenkombination gewünscht, kann ein solches Kennzeichen als Wunschkennzeichen im Rahmen der Verfügbarkeit beantragt werden.

Bei der Auswahl von Kennzeichen sind Umlaute, Kombinationen mit den

- Buchstabenkombinationen HJ, KZ, NS, SA, SS
- Zahlenkombinationen 18 und 88 sowie
- Buchstaben- und Zahlenkombinationen AH/HH/FG 420/204

nicht erlaubt.

Kennzeichenreservierungen mit den genannten Kombinationen, die möglicherweise in der Vergangenheit vorgenommen wurden, dürfen ab sofort nicht mehr zugeteilt werden.

## Ablauf

Wunschkennzeichenreservierungen und Verlängerungen sind bitte ausschließlich online durchzuführen. Nachfragen per E-Mail sind nur bei Flottenreservierungen ab 20 Fahrzeugen oder bei begründeten Einzelfällen im Rahmen der Online Kfz-Zulassung zulässig. Anderweitige Rückfragen zu den Themen werden nicht beantwortet.

### Online beantragen:

- Nutzen Sie den Link unter - "Online Service" - "Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz" oder über den Button "Online erledigen".

- Sie müssen dann die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen und auf "Weiter" klicken.
- Dann kommen Sie in ein Auswahlmenü. Wählen Sie dort den 3. Punkt "Kennzeichen reservieren / Reservierung verlängern" und klicken Sie auf "Weiter".
- Im nächsten Schritt können Sie auswählen, ob Sie ein neues Kennzeichen reservieren möchten oder eine bestehende Kennzeichenreservierung verlängern möchten.
- Nun wählen Sie aus, ob Sie als private oder gewerbliche Person den Antrag stellen.
- Geben Sie dann die benötigten Daten ein.
- Im nächsten Schritt können Sie die Fahrzeug- und Kennzeichenart wählen.

## Weitere Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Wunschkennzeichens besteht nicht.

## Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - [bscstre@buengeramt.bremen.de](mailto:bscstre@buengeramt.bremen.de)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
  - [bscnord@buengeramt.bremen.de](mailto:bscnord@buengeramt.bremen.de)
- [Bürgeramt](#)
  - (0421) 115
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

## Online Services

- [Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz](#)

Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge im Bereich Kfz-Zulassung zu stellen.

## Gebühren / Kosten

10,20 EUR Die Bezahlung der Gebühr erfolgt erst bei der Kfz-Zulassung.

2,60 EUR zusätzlich bei Vorabreservierung.

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt erst bei der Kfz-Zulassung.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Online Service nutzen, ist nur eine Bezahlung mit Kreditkarte möglich.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

90 Tage Eine gespeicherte Reservierung wird gelöscht, wenn das Kennzeichen nicht innerhalb von 90 Tagen abgerufen oder innerhalb dieser Zeit eine Verlängerung beantragt wird.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

## Weitere Informationen

- [Flyer Internetbasierte Fahrzeugzulassung](#)

Aktualisiert am 17.12.2025